

Hausordnung

Verein «Stiftung Brina Vita»

(Bed & Breakfast – Camping – Events)



1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Hausordnung gilt für alle Gäste und Besucher des Vereins «Stiftung Brina Vita».
2. Mit der Nutzung der Einrichtungen (Zimmer, Campingplätze, Eventflächen) erkennen die Gäste die Hausordnung verbindlich an.
3. Ziel ist ein respektvolles und sicheres Miteinander sowie der Schutz von Natur, Tieren und Einrichtungen.

2. Aufenthalt und Nutzung

1. An- und Abreisezeiten werden vom Verein festgelegt und sind einzuhalten.
2. Campingplätze und Zimmer dürfen nur nach vorheriger Reservation oder Anmeldung genutzt werden.
3. Haustiere sind willkommen, müssen jedoch beaufsichtigt und artgerecht gehalten werden.
4. Ruhezeiten gelten von **22:00 bis 07:00 Uhr**. In dieser Zeit sind Lärm und laute Musik zu vermeiden.

3. Natur- und Tierschutz

1. Das Vereinsgelände ist Teil eines Tier- und Naturschutzprojekts. Gäste verpflichten sich, Natur und Tiere nicht zu stören oder zu gefährden.
2. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.
3. Abfälle sind getrennt zu entsorgen. Illegales Wegwerfen von Müll oder das Belasten der Natur ist untersagt.

4. Verhalten auf dem Gelände

1. Das Gelände ist sauber und schonend zu behandeln; Schäden sind dem Verein sofort zu melden.
2. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
3. Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist in den Gemeinschaftsbereichen und den Ställen nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Illegale Substanzen sind verboten.
4. Den Anweisungen des Vereinsvorstandes oder des verantwortlichen Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

5. Sicherheit

1. Notausgänge, Rettungswege und Brandschutzvorschriften sind strikt einzuhalten.
2. Erste-Hilfe-Material befindet sich an den gekennzeichneten Stellen.
3. Für Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

6. Veranstaltungen (Events)

1. Veranstaltungen auf dem Gelände bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
2. Bei Events gelten zusätzliche Regeln (z. B. Lärm- oder Sicherheitsauflagen), die den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt werden.
3. Gewerbliche oder politische Veranstaltungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes erlaubt.

7. Haftung

1. Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für verursachte Schäden haften die Gäste persönlich. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Der Verein «Stiftung Brina Vita» lehnt jede Haftung für Unfälle, Verluste oder Schäden ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Zuwiderhandlungen

1. Verstöße gegen die Hausordnung können zum sofortigen Ausschluss vom Gelände führen.
2. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

9. Schlussbestimmungen

1. Diese Hausordnung ergänzt die Statuten des Vereins «Stiftung Brina Vita».
2. Änderungen können vom Vorstand beschlossen und durch Aushang sowie Veröffentlichung auf der Vereinswebsite bekannt gemacht werden.
3. Mit Inkrafttreten dieser Hausordnung verlieren alle vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Ort, Datum: Zezikon, [Datum]

Verein «Stiftung Brina Vita» – der Vorstand